

BETRIEBSANWEISUNG

Taucher im Nordpark Duisburg e.V. [TiND e.V.] - Vereinsheim

ANWENDUNGSBEREICH: Tauchflaschenfüllanlage

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verletzungsgefahr durch herumschlagende Füllschläuche.
- Verletzungsgefahr durch stürzende Tauchflaschen.
- Rutschgefahr durch Feuchtigkeit (Boden)
- Verletzungsgefahr durch schadhafte/beschädigte/berstende Geräte oder Flaschen/-teile.
- Bei starkem Lärm (ab 85 dB(A)) besteht die Gefahr einer Gehörschädigung.
- Feuer und Schweißarbeiten in Kompressorenräumen sind gefährlich.
- Stolpergefahr durch Druckschläuche und -leitungen und Ausrüstungsteile.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Anweisungen von Vorstand und Hinweiszeichen sind zu beachten.
- Schutzeinrichtungen dürfen während der Arbeit nicht entfernt werden.
- Feuer und Schweißarbeiten in Kompressorenräumen dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis durchgeführt werden.
- Benutzen Sie für das Füllen an Kompressoren nur einwandfreie Ausrüstungsteile.
- Der Füllplatz muss frei von Sturz- und Stolperstellen sein.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Störungen an der Füllanlage Arbeiten einstellen und Vorstand verständigen

ERSTE HILFE



- Grundsätze: - Ruhe bewahren. - Unfallstelle absichern.
 - Verletztem grundsätzlich nichts zu essen und zu trinken geben.
 - Verletzten möglichst nicht allein lassen.
 - Alle durchgeführten Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 - Vorhandene Hinweise zur Ersten – Hilfe (siehe Aushang) beachten.
- Tel. Ersthelfer: Tel. Arzt: Tel. Vorstand: v@tind.de

NOTRUF:

112

Polizei:

110

Bedienung der Tauchflaschenfüllanlage

Die Füllordnung ist Bestandteil dieser Betriebsanweisung.

- Fülleinrichtung auf offensichtliche Beschädigungen in Augenschein nehmen. Bei Beschädigungen die Anlage mit dem **Not-Aus-Schalter** außer Betrieb setzen und den Vorstand umgehend informieren.
- Die Standsicherheit der Flasche mit der Sicherungskette oder Schlaufe sicherstellen.
- Den Füllschlauch aus der Parkposition der Füllleiste herausschrauben.
- Den Füllschlauch am Ventil der zu füllenden Flasche ordnungsgemäß anschließen.
- Den zugehörigen Füllhebel der Füllleiste zum Füllen hochklappen.
- Das Flaschenventil der zu füllenden Flasche langsam öffnen.
- Die Chipkarte in die seitlich vorgesehene Halterung der elektronischen Steuerung einstecken.
- Wird die Karte als zulässig erkannt, erscheint der Text: „Start drücken“ im Display.
- Jetzt den EIN-Taster an der Steuerung drücken.
- Der Füllvorgang startet und wird bei Erreichen des Enddrucks beendet. Soll der Füllvorgang vorzeitig beendet werden, den AUS-Taster drücken.
- **Im Gefahrenfall den Füllvorgang mittels NOT-AUS-Schalter stoppen!**
- Nach Beendigung des Füllvorgangs das Flaschenventil schließen.
- Den Füllhebel an der Füllleiste zum Entspannen des Füllschlauchs nach hinten klappen.
- Den Füllschlauch von Flaschenventil abschrauben und in der Parkposition auf der Füllleiste nur leicht anschrauben. **Nicht festziehen!**
- **Füllkarte aus der Halterung an der Steuerung entnehmen.**

Füllordnung

Taucher im Nordpark Duisburg e.V. - Vereinsheim TiND e.V.

Stand 30.01.2023

Füllberechtigung

Das Füllen von Druckluft-Tauchgeräten (DTG) darf nur von **eingewiesenen** Personen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, durchgeführt werden. Dazu ist an einer jährlichen Unterweisung des Betreibers der Anlage teilzunehmen. Die Füllberechtigung wird ausschließlich auf ein Jahr, bzw. bis zur nächsten Unterweisung erteilt. Die Füllberechtigung ist nicht übertragbar.

Das Füllen für dritte Personen und Nichtmitglieder darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes (Betreibers) durchgeführt werden.

Unterweisung

Der Betreiber hat jährlich eine Unterweisung für alle Füllberechtigten abzuhalten. Gegenstand der Unterweisung ist die aktuelle Bedienungsanleitung, Gefährdungsbeurteilung und Füllordnung. Ersteinzuweisende Personen müssen zusätzlich durch praktisches Füllen den sicheren Umgang mit der Anlage lernen.

Erlöschen der Füllberechtigung

Nach Ablauf der einjährigen Frist bzw. Nichtteilnahme an der Jahresunterweisung erlischt die Füllberechtigung.

Auf Verlangen des Betreibers ist das persönliche Logbuch des Füllenden, der aktuelle TÜV-Stempel der zu füllenden DTG' s und das gültige ärztliche Attest (TTU) vorzuweisen.

Füllt eine Person mit Füllberechtigung für eine dritte Person ohne dazu vom Vorstand des Vereins ausdrücklich berechtigt zu sein, erlischt die Füllberechtigung mit sofortiger Wirkung.

Täuschungsversuche jeder Art führen zum sofortigen Verlust der Füllberechtigung.

Bei Umständen, die begründete Zweifel an der Zuverlässigkeit eines zugangsberechtigten Mitgliedes erkennen lassen, erfolgt der Entzug der Füllberechtigung.

Bei Entzug der Füllberechtigung ist die betreffende Person verpflichtet, unverzüglich den ausgehändigten Schlüssel und/oder die Füllkarte an den Verein zurückzugeben. Bei Nichtbefolgung trägt die Person die Kosten für das Auswechseln der Schließanlage.

Kosten

Füllberechtigte Personen kaufen die erforderliche Füllkarte beim Vorstand.

Dokumentationspflicht

Durch Nutzung der Füllanlage stimmt der Nutzer der automatisierten Dokumentation seines Füllvorganges mittels elektronischer Datenverarbeitung zu.

Füllbetrieb

Bei der An- und Abfahrt ist darauf zu achten, dass unnötiger Lärm vermieden wird und die auf dem Gelände gültigen Verkehrsregeln eingehalten werden. (Schritt fahren, Rücksichtnahme, NICHT Parken!)

Im Füllraum ist für eine ausreichende Beleuchtung zu sorgen.

Der ordnungsgemäße Zustand der Füllanlage ist zu überprüfen. (Sichtprüfung)

Die Umgebung der Füllanlage und der Zugang ist trocken und stolperfallenfrei zu halten.

Andere Personen haben sich nicht in der Nähe der Füllanlage aufzuhalten.

Es dürfen **nur DTG's mit gültiger Wiederholungsprüfung (TÜV)** und mit bauartzugelassenen Ventilen gefüllt werden. Der Restdruck muss mindestens 10 Bar betragen.

Das Füllmedium ist Atemluft nach DIN EN 12021.

Das Füllen eines mit Sauerstoff vorgefüllten DTG ist nur dazu befähigten Personen erlaubt! (Gasblender)

Während des Füllvorgangs ist ein Sicherheitsabstand von einer Füllschlauchlänge einzuhalten.

Es dürfen keine Anlagenteile verändert oder Sicherheitseinrichtungen überbrückt werden.

Meldepflicht

Alle Unregelmäßigkeiten sind sofort dem Betreiber (z.B. *Gerätewart*) zu melden. Falls dieser nicht erreichbar ist, muss der Vorstand [v@tind.de] benachrichtigt werden.

Schlüssel - bzw. Kartenverlust ist dem Betreiber (z.B. *Gerätewart*) unverzüglich zu melden.

Haftung

Entsteht an der Kompressoranlage oder einem Teil davon ein Schaden durch fahrlässige oder vorsätzliche Fehlbedienung, ist der Verein berechtigt, die Kosten zur Behebung des Schadens dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

Die Füllung des DTG erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des Betreibers (z.B. *Gerätewart*) für Ansprüche jeglicher Art ist ausgeschlossen, außer im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Der Betreiber des DTG ist selber für den ordnungs-, vorschriftsgemäßigen und sicheren Zustand des DTG verantwortlich.

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehend aufgeführten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Zu verständigende Personen bei Störungen: _____ **Email:** v@tind.de erreicht den Vorstand sofort !